

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 22	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.05.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
15.05.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Wahlbekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024	489
16.05.2024	Stadt Meinerzhagen	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Meinerzhagen hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	490
30.04.2024	Stadt Iserlohn	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteu- ern in der Stadt Iserlohn mit Bekanntmachungs- anordnung vom 30.04.2024	492
27.05.2024	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Be- bauungsplans Nr. L 10 „Markenfeld“ gem. § 2 BauGB	493
27.05.2024	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 445 „Reiter- weg“ gem. § 13a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	494
27.05.2024	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 418 „Ehemalige Hauptschule Hennen“ gem. § 13a BauGB	496
28.05.2024	Gemeinde Schalksmühle	Beschluss des Rates vom 27.05.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	497
22.05.2024	Gemeinde Schalksmühle	Auskunftspflicht der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein- Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004	528
23.05.2024	Stadt Iserlohn	Wahlbekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024	531

22.05.2024	Jagdgenossenschaft Blintrop	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung am 13.06.2024	532
23.05.2024	Stadt Halver	Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver	533
27.05.2024	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 102 – Alter Weg hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung	533
27.05.2024	Stadt Plettenberg	Lärmaktionsplan der Stadt Plettenberg hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Stadt Plettenberg	535



Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14:00 Uhr in Gymnasium an der Hönne zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder
- auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Märkischen Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Menden, 15.05.2024

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.



BEKANNTMACHUNG **der Stadt Meinerzhagen**

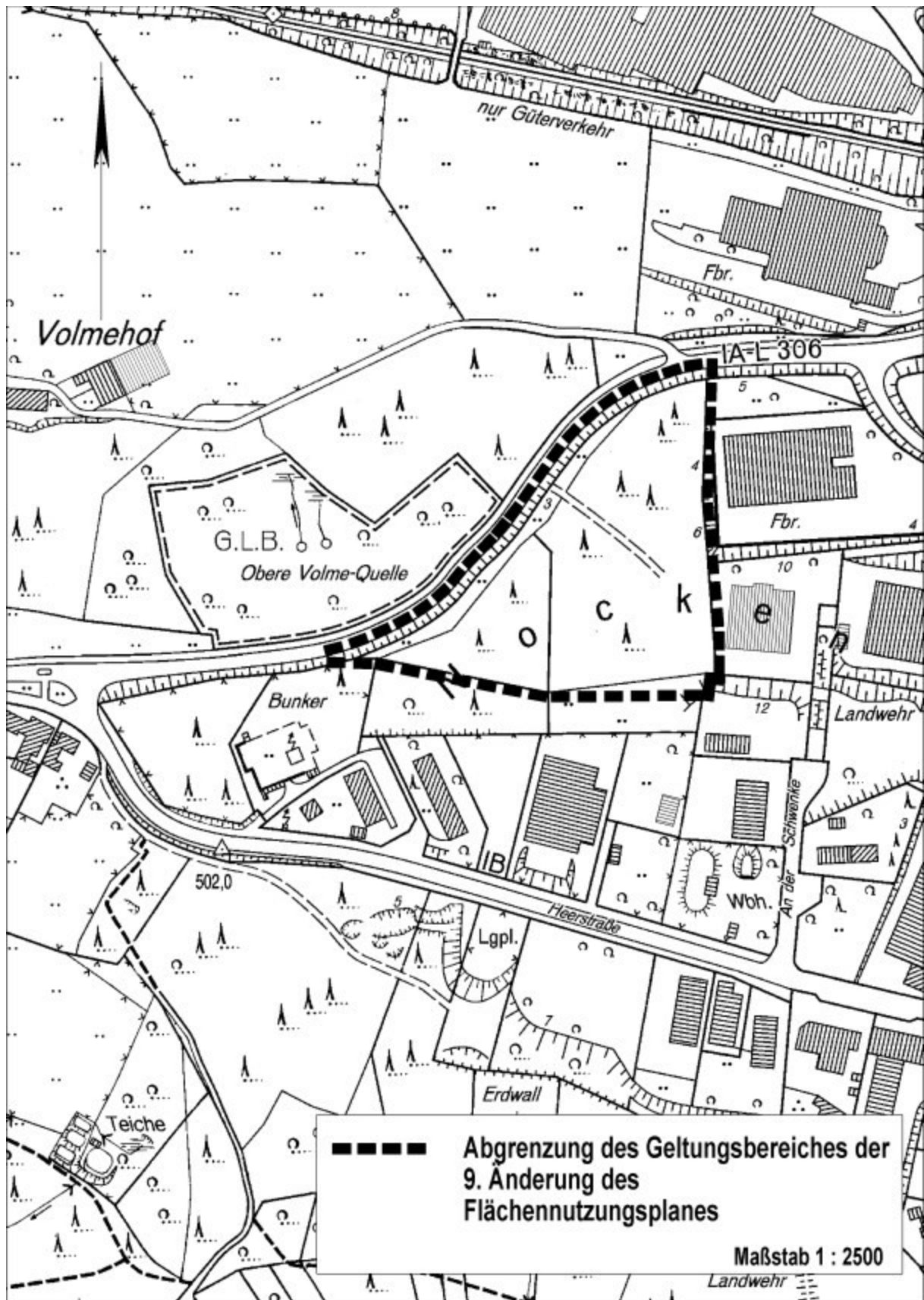
9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Meinerzhagen **hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen für einen zwischen der L 306 („Südumgehung“) im Norden und dem Gewerbegebiet „Schwenke“ an der Straße „Zum Schnüffel“ und an der Heerstraße (einschließlich der ehemaligen Warnamtsflächen) im Osten und Süden gelegenen Bereich beschlossen.

Planungsziel ist es, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung dieses ca. 2,00 ha großen Bereiches zu schaffen. Demnach soll der bisher als „Fläche für Wald“ dargestellte Bereich künftig die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ erhalten.

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung) liegt südöstlich der Landesstraße L 306 und schließt dort westlich und südlich an das bestehende Gewerbegebiet „Schwenke“ an.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung) mit zugehöriger Begründung (Teil A: Allgemeiner Teil vom 18.03.2024 und Teil B: Umweltbericht Stand Februar 2024 mit anliegender Artenschutzprüfung) in der Zeit vom

10.Juni 2024 bis zum 08.Juli 2024

im Erdgeschoss des Rathausgebäudes 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro

zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieses Zeitraums haben alle daran Interessierten die Möglichkeit, sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen können im o. g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=71702>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse

stadtplanung@meinerzhagen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Meinerzhagen, den 16.05.2024

Der Bürgermeister
gez.
Nesselrath

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung
der Steuersätze für die Grundsteuern
in der Stadt Iserlohn
mit Bekanntmachungsanordnung vom 30.04.2024**

I.

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965) und § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV.NRW.1981 S. 732) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Artikel 1

1. § 1 enthält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Stadt Iserlohn wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 265 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 589 v. H.

2. § 2 enthält folgende Fassung:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

3. Diese Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt im „Amtsblatt des Märkischen Kreises“ -nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 30.04.2024

Michael Joithe
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 10 „Markenfeld“ gem. § 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 10 „Markenfeld“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 24.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

In den Bebauungsplan und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37 - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung, Zimmer U223 -, Einsicht genommen werden.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen.

Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 27.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 445
„Reiterweg“ gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 445 „Reiterweg“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet Flächen für unterschiedliche Nutzungen planungsrechtlich vorzubereiten um die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Quartiers mit dem Schwerpunkt Gesundheitsdienstleistungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 445 „Reiterweg“ liegt östlich des zentralen Stadtgebietes in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes Seilersee, zwischen der Gesamtschule Seilersee und dem Baumarktzentrum an der A46.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Lärmgutachten

Das Lärmgutachten kommt zum Ergebnis, dass die Orientierungswerte für Verkehrsgeräusche durch die Autobahn zur Nachtzeit in den Gewerbegebieten und in den Misch-/Sondergebieten überschritten werden. Daher sind für die Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Anhand der maßgeblichen Außenlärmpegel können die erforderlichen Schalldämmmaße der Außenbauteile berechnet werden.

Geruchsgutachten

Das Geruchsgutachten kommt zum Ergebnis, dass der im Plangebiet bestehende Reiterhof die Immissionschutzwerte für Gerüche nach TA Luft 2021 in den geplanten Gebietskategorien nicht überschreitet.

Altlastenuntersuchung

Auf der Basis der aktuell durchgeführten stichprobenhaften Untersuchungen lässt sich für den Bebauungsplanbereich in Bezug auf die Untergrundverhältnisse kein Handlungsbedarf im Hinblick auf schützenswerte Güter (Boden/Mensch, Boden/Grundwasser) ableiten.

Versickerungsgutachten

Das Versickerungsgutachten kommt zum Ergebnis, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet nicht möglich, bzw. technisch sehr aufwendig ist.

Konzept zur Starkregenvorsorge

Das Konzept zur Starkregenvorsorge schlägt verschiedene Maßnahmen vor, die im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt bzw. festgesetzt wurden.

Artenschutzprüfung Stufe I

Die Artenschutzprüfung kommt zum Ergebnis, dass keine grundlegenden artenschutzrechtlichen Konflikte die dauerhafte Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes begründen.

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 06.06.2024 bis zum 08.07.2024 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Hinrichs, Tel. 02371- 217 2352)

Stadtlabor Iserlohn, Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr)

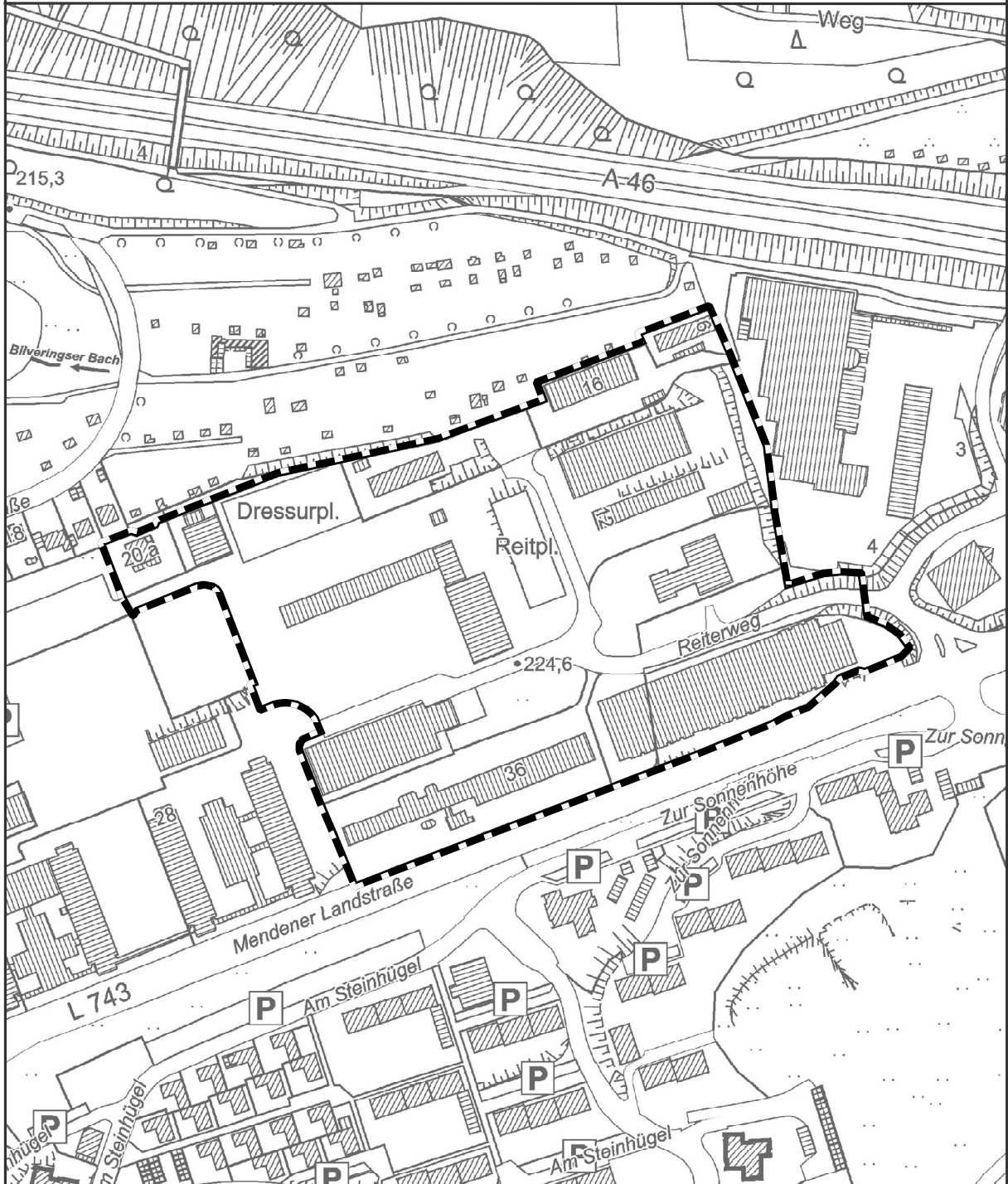
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Iserlohn, 27.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 445

Reiterweg



Abgrenzung des Plangebietes

Amtliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 418
„Ehemalige Hauptschule Hennen“ gem. § 13a
BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 418 „Ehemalige Hauptschule Hennen“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 24.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

In den Bebauungsplan und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37 - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung, Zimmer U213 -, Einsicht genommen werden.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen.
Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

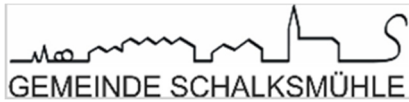
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 27.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 27.05.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 02.05.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 128.425.872,20 € wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.469.694,42 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
5. Der participationsbericht 2023 wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.
6. Die Gemeinde ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes nach § 116a GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 befreit, weil alle in dieser Vorschrift genannten Merkmale zutreffen.
7. Die Prüfung des Abschlusses 2024 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2023 und der participationsbericht 2023 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.05.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Terminreservierung und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus

Schalksmühle, 28.05.2024

Der Bürgermeister
Jörg Schönenberg

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2023	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	17
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	20
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	23
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	26

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung

der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 15.05.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

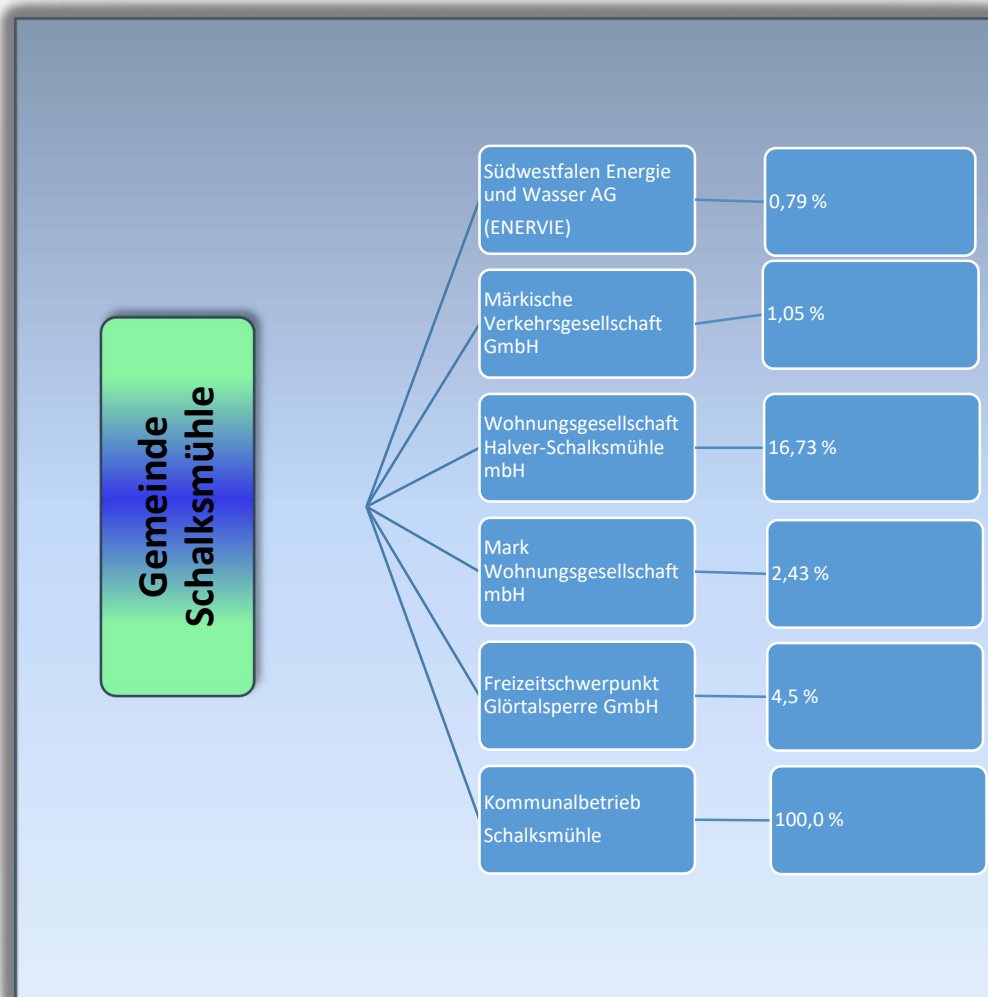
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	911	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	37.417			
2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-25.711			
3	WHS mbH	1.931	323	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1802			
4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH.	2.267	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1086			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-190			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	155			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2023

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	Energie AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							5
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		111		19	14		5
	Aufwendungen						14	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	111						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	14						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	14						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	5						
	Erträge							
	Aufwendungen	5						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich.

Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser.

Mark-E ist der Energiedienstleister für rund 400.000 Haushalts-, Geschäfts- und Industriekunden. Als Teil der ENERVIE Gruppe bietet Mark-E das komplette Spektrum eines modernen Energieanbieters: Von Strom, Gas und Wasser bis zu innovativen Angeboten für die Elektromobilität, das smarte Zuhause und die Heizung zur Miete.

Die Stadtwerke Lüdenscheid stehen für ein Leben voller Energie. Denn sie erfüllen das komplette Leistungsspektrum eines Stadtwerks und damit die sichere und zuverlässige Lieferung von Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme. Als Dienstleister vor Ort übernehmen die Stadtwerke auch Services wie die Straßenbeleuchtung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 111.027,55 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Anteilseigner	%
Stadt Hagen	42,66
Stadt Lüdenscheid	24,12
Remondis Wasser & Energie GmbH	19,06
Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH	4,41
Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH	2,77
Stadt Halver	1,69
Stadt Schwerte	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	0,84
Gemeinde Schalksmühle	0,79
Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH	0,78
Gemeinde Herscheid	0,75
Stadt Meinerzhagen	0,64
Stadt Herdecke	0,17

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	348.483	349.820	-1.337	Eigenkapital	378.479	355.062	23.417
Umlaufvermögen	87.652	117.225	-29.573	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.793	12.032	1.761
Aktive Rechnungsabgrenzungen	49	181	-132	Verbindlichkeiten	90.347	143.139	-52.792
Aktive Latente Steuern	46.435	43.007	3.428	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	482.619	510.233	-27.614	Bilanzsumme	482.619	510.233	-27.614

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.727	5.317	410
2. sonstige betriebliche Erträge	147	15.756	-15609
3. Materialaufwand	-235	-235	0
4. Personalaufwand	-1.201	-1.133	68
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-777	-670	107
7. Finanzergebnis	-1.868	-3.178	1.310
8. Beteiligungsergebnis	53.144	52.411	733
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	53.614	66.945	-13.331
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	37.417	51.451	-14.034

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,42	69,59	8,83
Eigenkapitalrentabilität	9,88	14,50	-4,62
Anlagendeckungsgrad 2	108,63	124,50	-15,87
Verschuldungsgrad	27,52	40,31	-12,79

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2021: 3 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 23,4 Mio. € auf 378,5 Mio. € (im Vorjahr 355,1 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 140,6 Mio. € um 23,7 Mio. € auf 164,3 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn und die um 0,3 Mio. € geringeren Gewinnrücklagen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 510,2 Mio. € um 27,6 Mio. € auf 482,6 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 90,3 Mio. € (im Vorjahr 143,1 Mio. €) sind um 52,8 Mio. € gesunken, vor allem aufgrund der

vollständigen Tilgung des Aktionärsdarlehens in Höhe von 30,0 Mio. € sowie der vorgenommenen Tilgung des Konsortialkredits in Höhe von 20,0 Mio. €.

Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg, grundlegende Verwerfungen der Energiewirtschaft insbesondere von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, eine anhaltend hohe Volatilität der Börsenpreise an den Energiemärkten sowie sinkende Deckungsbeiträge in den Wettbewerbsbereichen stellen für ENERVIE aktuell wie auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung dar.

Das sehr gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 und der positive Ergebnistrend der Mittelfristplanung führen dazu, dass die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals bis 2027 konstant über 74 % liegen wird. Die Pensionsrückstellungen sinken aufgrund des Zinsniveaus kontinuierlich ab. Das Anlagevermögen wird sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen vermindern.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 4 Frau an (Frauenanteil: 16 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG unterhalb der Grenze von 20 Beschäftigten liegt, entfällt nach § 5 LGG die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Geschäftsführung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH plant, sich auch in Zukunft als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im öffentlichen Personennahverkehr zu behaupten. Ferner wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf der Fahrgastseite und dem allgemeinen Imageverlust des ÖPNV in dieser Zeit zu kompensieren und gänzlich neue Wege zu einem neuen Verständnis der Bürger zum ÖPNV zu gehen. Zur Erreichung des Ziels soll eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte erfolgen, um auch Umweltansprüchen gerecht zu werden. Hierzu werden künftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch EFuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 7,3 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (4,5 Mio. €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05 % beteiligt.

Anteilseigner	%
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	55,48
Stadt Lüdenscheid	17,68
Stadt Iserlohn	6,82
Stadt Plettenberg	6,50
Stadt Altena	5,22
Stadt Werdohl	1,84
Stadt Meinerzhagen	1,62
Gemeinde Schalksmühle	1,05
Stadt Neuenrade	0,81
Stadt Menden	0,78
Stadt Hemer	0,58
Stadt Halver	0,50
Stadt Kierspe	0,48
Gemeinde Herscheid	0,20
Stadt Balve	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	0,16
Märkischer Kreis	0,09

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.557	30.695	3.862	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	9.963	10.083	-120	Sonderposten	141	289	-148
				Rückstellungen	17.686	13.329	4.357
				Verbindlichkeiten	13.529	13.999	-470
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	78	-78	Passive Rechnungsabgrenzung	577	652	-75
Bilanzsumme	44.520	40.856	3.664	Bilanzsumme	44.520	40.856	3.664

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34.697	37.305	-2.608
2. sonstige betriebliche Erträge	11.756	8.778	2.978
3. Materialaufwand	-36.226	-32.860	3.366
4. Personalaufwand	-26.233	-25.833	400
5. Abschreibungen	-4.512	-4.433	79
6. Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten	148	169	
7. Sonstige Steuern	-46	-55	9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.038	-3.523	1.515
9. Finanzergebnis	-257	-332	-75
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-25.711	-20.784	4.927
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,3	30,8	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	52,75	46,20	6,55
Verschuldungsgrad	248,00	217,11	30,89
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 482 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 480) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2022 31,1 Millionen nach 27,6 Millionen im Vorjahr. Größter Teil dieses Anstiegs entfällt auf das 9,00 EUR-Ticket. Der Anstieg der Fahrgastzahlen spiegelt sich jedoch nicht in den Einnahmen wieder. Diese sanken um 4,4 % auf 25,5 Mio.

€. Es standen 164 eigene Busse (Vorjahr 154) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Die Umsatzerlöse verminderten sich zum Vorjahr insgesamt um 2,6 Mio. € auf 34,7 Mio. €. Im Wesentlichen verminderten sich die Erträge aus Gelegenheitsverkehr um 2,7 Mio. auf 3 T€ sowie Erträge aus Kooperationsleistungen der Verkehrsgemeinschaft um 0,6 Mio. € auf 21 T€. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,0 Mio. € auf 11,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus öffentlichen Zuschüssen und Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Schäden durch die Corona-Pandemie und aufgrund des 9-Euro Tickets.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,4 Mio. € auf 71,9 Mio. €. Die Materialaufwendungen haben sich um 3,4 Mio. € und die Personalaufwendungen um 0,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Treibstoffverbrauch sowie aus dem Anstieg der Anmietung der KOM für den Linienverkehr.

Das Betriebsergebnis fiel um 5,0 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr und liegt bei 25,5 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 25,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) und liegt um 2,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 3,7 Mio. € auf 44,5 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen, welches 77,6 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Finanzierungsstruktur der Passivseite ist durch einen Anstieg im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet. Dieser Anstieg entfällt mit + 4,3 Mio. € auf die sonstigen Rückstellungen. Dem gegenüber verminderte sich das kurzfristige Fremdkapital inklusive des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um insgesamt 0,7 Mio. €.

Die Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) wird zu einer Verschiebung bei den Tickets und höheren Einnahmeausfällen bei der MVG führen. Die Einführung, Entwicklung und Beständigkeit sind noch ungewiss.

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird zu weiteren Staus und erhöhtem Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Davon sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben.

So wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis 2023 von den Einnahmeausfällen des Deutschlandtickets und den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigeren Fahrgastzahlen geprägt sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH unterliegt nicht dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 2 LGG.

Demnach sind sie nicht von der Erstellung und der Fortschreibung eines Gleichstellungsplans betroffen.

3.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Ende 2022 verwaltet die Gesellschaft 735 Wohnungen, 26 Gewerbeobjekte sowie 275 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Kierspe, Lüdenscheid und Breckerfeld.

Die Unternehmensphilosophie ist auf langfristige Vermietbarkeit der eigenen Wohnungen und den Erhalt des Vermögens ausgerichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 16,73 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Stadt Halver	18,95
Gemeinde Schalksmühle	16,73
Private / Firmen / Stiftungen	64,32

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38.979	39.849	-870	Eigenkapital	23.145	21.453	1.692
Umlaufvermögen	7.484	5.707	1.777	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.980	4.058	-78
				Verbindlichkeiten	19.366	20.073	-707
Aktive Rechnungsabgrenzung	28	28	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	46.491	45.584	907	Bilanzsumme	46.491	45.584	907

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12.399	11.747	652
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	130	264	134
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	17	2	15
4. sonstige betriebliche Erträge	867	561	306
5. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-7.215	-7.108	107
6. Personalaufwand	-2.145	-2.092	53
7. Abschreibungen	-1.372	-1.312	60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-406	-393	13
9. Finanzergebnis	-206	-242	-36
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.069	1.427	642
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.802	1.160	642

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,80	47,06	2,74
Eigenkapitalrentabilität	7,79	5,41	2,38
Anlagendeckungsgrad 2	83,66	80,98	2,68
Verschuldungsgrad	100,87	112,48	-11,61
Umsatzrentabilität	14,53	9,87	4,66

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 35) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2022 weiterhin gut. Mit rund 1,20 % lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2022 unter dem Vorjahresniveau (2,5%). 2022 wurden insgesamt 167 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate rund 9,10 % (2021 10,6 %).

Moderate Mieterhöhungen nach Modernisierungen und erzielbare Anpassungen an den gültigen Mietpiegel bei freifinanzierten Wohnungen sowie eine Weitergabe von gestiegenen laufenden Aufwendungen im örtlich geförderten Segment wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen beträgt rund 83,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 87,4 %). Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Erhöhungen erfuhr das Anlagevermögen insbesondere durch die Fertigstellung des Neubaus von 22 Wohnungen in Halver. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens und ein Gewerbeobjekt in Schalksmühle wurde veräußert.

Das Eigenkapital erhöht sich um 1.701 T€ auf 23.154 T€. Im Jahre 2022 konnte ein Jahresüberschuss von rund 1.802 T€ (Vorjahr 1.160 T€) erzielt werden. Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um 707 T€ (Vorjahr 20.073 T€) auf 19.366 T€.

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Region ist derzeit trotz der guten Vermietungssituation in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Instandhaltungen und Modernisierungen wurden so veranschlagt, dass sich in 2023 aus heutiger Sicht ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie 2022 ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 16,7 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die WHS fällt nicht unter den Anwendungsbereich des LGG, da Kommune und Stadt nicht mehrheitlich an der WHS beteiligt sind.

3.4.1.3 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Der Objektbestand von 1.314 Wohnungen, 236 Garagen, 8 gewerblich genutzte Einheiten und 234 Häusern befindet sich in Lüdenscheid, Schalksmühle, Altena und Herscheid.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Eigene Anteile	49,47
Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG	24,55
Gemeinde Schalksmühle	2,43
Private / Firmen / Stiftungen	23,55

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.248	20.337	-89	Eigenkapital	14.848	14.062	786
Umlaufvermögen	4.484	4.194	290	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.900	2.055	-155
				Verbindlichkeiten	7.984	8.414	-430
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.732	24.531	201	Bilanzsumme	24.732	24.531	201

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.350	3.387	-37
2. sonstige betriebliche Erträge	397	311	86
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-973	-200	773
5. Abschreibungen	-932	-922	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-349	-45
7. Finanzergebnis	-153	-274	-121
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.385	1.299	86
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.086	1000	86

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,00	57,30	2,70
Eigenkapitalrentabilität	7,30	7,10	0,20
Anlagendeckungsgrad 2	84,92	81,97	2,95
Verschuldungsgrad	66,57	74,44	- 7,87
Umsatzrentabilität	32,42	29,52	2,90

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist um 201 T€ auf 24.732 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 89 T€ auf 20.248 T€ reduziert und das Umlaufvermögen stieg um 290 T€ auf 4.484 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 786 T€ auf 14.848 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 60,00 % (Vorjahr 57,3 %). Die Verbindlichkeiten sind um 430 T€ gesunken.

Das Jahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1086 T€.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2022 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 593 T€ gerechnet

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die Fluktuationsquote lag bei rund 11,5 % (Vorjahr: 11,0 %) des Wohnungsbestandes. Die Leerstandsquote betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt rund 2,6 % (Vorjahr: 4,1 %). Ein Teil der Leerstände beruht auf Modernisierungen, die dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragen und der Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Vermietbarkeit der Wohnungen dienen

Die umfangreichen Modernisierungen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Mark Wohnungsgesellschaft mbH hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt.

3.4.1.4 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre steht Besuchern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Das Geschäft der Gesellschaft ist dennoch saisonal geprägt, da Aktivitäten in der Natur überwiegend in den wärmeren und trockenen Jahreszeiten erfolgen; die Saison an der Glörtalsperre beginnt regelmäßig in der ersten Osterferienwoche und endet mit dem Ende der Herbstferien; witterungsbedingte Schwankungen sind möglich.

Die Gesellschaft verpachtet neben dem Badekiosk an der Badestelle auch das „Haus Glörtal“ mit dem „Bikertreff“ und dem „Kastaniengarten“. Letztere konnte im Jahr 2022 nach dem im Jahr 2020 erfolgten Pächterwechsel erstmalig wieder ganzjährig öffnen. Der Badekiosk bot im Frühjahr und Sommer den Badegästen ein breites Angebot an Speisen und Getränken.

Die Geschäftsführung sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre neben den konkret anstehenden und eingangs beschriebenen Aufgaben einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat das Ziel, die noch erforderlichen ausstehenden Maßnahmen im weiteren Rahmen der vertieften Staumauerüberprüfung 2023 durchzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Die standsichere Herrichtung der Zufahrtstraße von der K10 zum Freizeitbereich der Glörtalsperre wird die Gesellschaft weiter beschäftigen. Vor den Sommerferien 2023 wird die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Die Baumaßnahme soll nach der Saison 2023 erfolgen und vor Mai 2024 abgeschlossen sein.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 einen Regelausschuss i.H.v. 13.500,00 EUR geleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,5 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Regionalverband Ruhr	53
Ennepe-Ruhr-Kreis	26,5
Märkischer Kreis	8
Stadt Breckerfeld	5,5
Gemeinde Schalksmühle	4,5
Stadt Halver	2,5

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.421	1434	-13	Eigenkapital	679	868	-189
Umlaufvermögen	826	1.076	-250	Sonderposten	778	840	-62
				Rückstellungen	27	19	8
				Verbindlichkeiten	765	785	-20
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.249	2.512	-263	Bilanzsumme	2.249	2.512	- 263

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	145	125	20
2. sonstige betriebliche Erträge	65	57	8
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-20	-22	-2
5. Abschreibungen	-107	-92	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	-266	1
7. Finanzergebnis	-6	-6	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-190	-217	27
9. Verlust aus dem Vorjahr	0	-215	215
10. Entnahme aus Gewinnrücklage	112	432	-320
11. Entnahme aus Kapitalrücklage	78	0	78
12. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,20	34,60	- 4,40
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	55,17	68,76	- 13,59
Verschuldungsgrad	112,66	92,63	20,03
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsführung gibt an, dass im Geschäftsjahr 2022, nach zwei Jahren mit Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, zum normalen Geschäftsbetrieb zurückgekehrt werden konnte.

Die Bilanzsumme ist um 263 T€ (10,5 %) auf T€ 2.249 T€ gesunken. Auf der Aktivseite sind insbesondere die liquiden Mittel um 246 T€ und auf der Passivseite das Eigenkapital um 189 T€ zurückgegangen. Beides ist dadurch begründet, dass die Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2022 bereits in 2021 eingezahlt wurden.

Das Eigenkapital verringerte sich um 189 T€ auf 679 T€. Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag von -189 T€. Für das Jahr 2022 haben die Gesellschafter Betriebskostenzuschüsse (220 T€) und Zuschüsse für zukünftige Staumauersanierungen (80 T€) bereits im Dezember 2021 in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die Eigenkapitalquote ist von 34,6 % auf 30,2 % gesunken.

Das Jahresergebnis hat sich um -27 T€ auf -190 T€ (Vorjahr -207 T€) reduziert.

Für das Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -279 T€ geplant, der sich aus Erträgen in Höhe von 200 T€ und Aufwendungen von -479 T€ zusammensetzt. Der Planansatz enthält Gesellschafterzuschüsse von 300 T€, davon sollen 80 T€ in die Staumauerrücklage eingezahlt werden.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Staumauer sind ab 2023 deutliche Ergebnisverbesserungen geplant, so dass die geplanten Regelzuschüsse in Höhe von 300 T€ ausreichen, um die Fehlträge auszugleichen und jährlich 80 T€ in die Staumauerrücklage einzuzahlen.

Chance und Risiko gleichermaßen wird in dem in den letzten Jahren, insbesondere im Berichtsjahr, zu beobachtenden, gestiegenen Interesse an Freizeitaktivitäten in der Natur gesehen. Einerseits ist dadurch der Standort auch perspektivisch gesichert, weil er genau dafür Raum bietet – Wandern, Baden, Joggen, Fitness, Entspannen -; andererseits geht mit dem Zusammentreffen von immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Interessen auf relativ kleinem Raum die Herausforderung einher, diese Interessen auszubalancieren und Konflikte zu vermeiden. Aufgrund des starken Interesses am Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre rechnet die Geschäftsführung mit stabilen, aber witterungsabhängigen Parkplatzeinnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger und Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die FSG hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.

3.4.1.5 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	783	699	84	Eigenkapital	3.293	3.138	155
Umlaufvermögen	3.457	4.019	-562	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	5	0
				Verbindlichkeiten	6	706	-700
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	936	869	67
Bilanzsumme	4.240	4.718	- 478	Bilanzsumme	4.240	4.718	-478

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	312	2029	-1717
2. Bestandsveränderung	-130	-1442	1312
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-12	-9	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-12	1
8. Finanzergebnis	-4	-5	1
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	155	561	-406
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	155	561	-406

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	
Eigenkapitalquote	77,67	66,5	11,17
Eigenkapitalrentabilität	4,70	17,88	-13,18
Anlagendeckungsgrad 2	420,00	448,90	-28,90
Verschuldungsgrad	0,33	22,50	-22,17
Umsatzrentabilität	49,68	27,65	22,03

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2022 war vorgesehen im Wohngebiet Stallhaus 7 kleine und 4 große Grundstücke zu verkaufen; tatsächlich wurden 3 kleine Grundstücke in Stallhaus veräußert. Außerdem wurde 1 Grundstück in der Asenbach verkauft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erlöse aus der Auflösung passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 15.005,62 € erzielt.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Schalksmühle in Höhe von 6.139,63 € für die Erstattung von Sach- und Personalkosten. Die Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde für Investitionskredite in Höhe von 700.000,00 € wurde in 2022 komplett zurückgezahlt.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken. Technische Risiken und Umweltrisiken sind bisher nicht bekannt. Die Geschäftsentwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Herrn Oliver Emmerichs als Betriebsleiter sowie Herrn Ralf Bechtel als stellvertretendem Betriebsleiter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

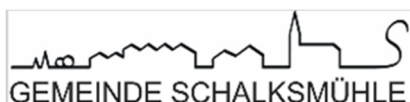
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

Bilanz zum 31.12.2023 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva				Passiva			
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>			<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		64.728,01	62.219,41	1.1 Allgemeine Rücklage	38.065.378,47		37.905.431,54
1.2 Sachanlagen				davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.627.799,54		1.673.688,99	1.3 Ausgleichsrücklage	13.015.070,22		12.259.477,37
1.2.1.2 Ackerland	234.613,14		227.625,78	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.469.694,42</u>	53.550.143,11	<u>755.592,85</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.100.927,71		1.059.774,41	2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.166.617,53</u>	5.129.957,92	<u>2.091.544,73</u>	2.1 Zuwendungen	21.072.557,71		20.517.929,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2 Beiträge	6.647.523,38		6.718.485,24
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.378.690,29		5.145.428,75	2.3 Gebührenaussgleich	286.109,38		170.684,48
1.2.2.2 Schulen	18.894.942,73		19.389.395,51	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>57.690,00</u>	28.063.880,47	57.690,00
1.2.2.3 Wohnbauten	79.065,60		82.279,28	3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.154.815,26</u>	34.507.513,88	<u>10.141.367,88</u>	3.1 Pensionsrückstellungen	8.531.535,00		8.622.696,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.597.902,97		6.599.210,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	435.553,22		1.037.764,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.864.665,76		1.801.456,63	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>5.689.774,95</u>	14.656.863,17	<u>6.956.837,83</u>
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00		0,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.575.723,64		23.336.505,66	4.1.1 für Investitionen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.329.662,83</u>	33.367.955,20	<u>2.400.300,13</u>	4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	287.489,59		296.705,91	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.987,21		6.985,08	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.671.171,67		2.602.530,43	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.634.831,32		1.537.425,29	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>4.137.048,67</u>	8.736.528,46	<u>2.634.073,41</u>	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	9.456.785,00		10.245.661,40
1.3 Finanzanlagen				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	574.380,50		648.893,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	265.132,00		282.732,00
1.3.2 Beteiligungen	1.753,00		1.753,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen	1.508.543,10		1.508.543,10	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.631,16		591.612,13
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.093.933,58		6.068.018,77	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.426,03		215.138,18
1.3.5 Ausleihungen	0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.818.035,00		692.861,18
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>4.340,00</u>	13.780.729,69	<u>0,00</u>
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.374.255,76</u>	18.374.255,76	<u>19.206.560,66</u>
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	7.604.229,68	<u>7.604.229,68</u>				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	50.505,74		42.267,37				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	50.505,74	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	321.686,78		112.085,15				
2.2.1.2 Beiträge	41.605,46		0,00				
2.2.1.3 Steuern	2.530.686,76		1.895.354,10				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	645.945,77		375.984,36				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>120.544,47</u>	3.660.469,24	<u>138.995,96</u>				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	15.784.110,49		19.103.010,25				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	323.345,33		75.893,52				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	5.182,93	16.112.638,75	19.773.107,99				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			63.089,54				40.115,37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	16.399.519,85	19.022.122,73	16.399.519,85				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.850,75	106.133,05	29.850,75				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		<u>128.425.872,20</u>	<u>126.886.048,46</u>			<u>128.425.872,20</u>	<u>126.886.048,46</u>



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle über die

Auskunftspflicht der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsBG) vom 16. Dezember 2004.

Auf der vorgenannten Grundlage haben die Mitglieder dem Bürgermeister schriftlich wie folgt Auskunft erteilt über:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

BOSSART, Kühlenkeppig 5 58579
Roman Schalksmühle
Beruf: Selbstständiger Kaufmann für IT-Dienstleistungen

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- Aufsichtsratsvorsitzender der Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid
- Vorsitzender der UWG Schalksmühle
- stellv. Vorsitzender der UWG-Fraktion
- Schießobmann im Hegering Schalksmühle

DAßLER, Stallhaus 54 58579
Dietmar Schalksmühle
Beruf: Rentner

- stellv. Vorsitzender Inselheim Schalksmühle e. V.

EBERT, Falkenweg 6 58579
Jürgen Schalksmühle
Beruf: Kaufmann

FÜRST, Mollsiepen 22b 58579
Marc Schalksmühle
Beruf: Büroleiter Wahlkreisbüro MdB

- stellv. Schriftführer des SPD-Ortsvereins Schalksmühle

- Vorsitzender des Kameradschaftsvereins der Löschgruppe Schalksmühle
- Kassenführer des Fördervereins der Löschgruppe Schalksmühle in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schalksmühle e. V.

HABÖCK, Flaßkamp 32 58579
Harald Schalksmühle
Beruf: Pensionär

- stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Iserlohn
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Kliniken- Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co_KG und Verwaltungs GmbH
- 1. Vorsitzender Bürgerbusverein Schalksmühle e.V.
- Mitglied im Polizeibeirat des Märkischer Kreises

JELLESMA, Sperberweg 11 58579
Jan Schalksmühle
Beruf: Teamleiter IT-Prozesse & Daten

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT
- Beisitzer im Vorstand der Siedlergemeinschaft Waldesruh-Stallhaus Verband Wohneigentum Westfalen-Lippe e. V.
- stellv. Kassierer des SPD Ortsvereins

KAPFER, Im Schlah 12 58579
Hajo Schalksmühle
Beruf: Vertriebsingenieur

- 1. Vorsitz des SPD Ortsvereins Schalksmühle
- 2. Vorsitzender der AWO Schalksmühle

KERSENBROCK, Evering- 58579
Dirk hausen 40 Schalksmühle
Beruf: Verwaltungsfachwirt

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Feuerwehrverbandes Märkischer Kreis e. V., Hemer
- stellv. Mitglied im Verbandsausschuss des Verbandes der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen e. V. - VdF NRW, Wuppertal
- Vorsitzender des CDU Gemeindeverbandes Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Hülscheider - Heedfelder Kirchen
- Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Everinghausen und Umgebung im Verband Wohneigentum Westfalen-Lippe e. V., Dortmund
- Vorsitzender Hülsche Kattenköpfe e. V., Schalksmühle
- Kompanieführer (1. Kompanie) im Hülscheider Schützenverein e. V., Schalksmühle

KLOTZ, Auf dem 58579
Stefan Gartenstück 9 Schalksmühle
Beruf: Architekt

- Klotz Planen und Bauen GmbH & Co. KG
- Klotz Architekten PartG mbB
- Mitglied des erweiterten Vorstandes im Beirat BDB Lüdenscheid e. V.
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Hülscheider - Heedfelder Kirchen

KRAUSE, Eschenweg 28 58579
André Schalksmühle
Beruf: Kreisgeschäftsführer

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

- stell. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid
- Schiedsrichterwart im Handballkreis Lenne-Sieg e. V.
- Vorstandsmitglied im VdK Schalksmühle
- Geschäftsführer im Verband CDU Mark
- stellv. Vorsitzender CDU Schalksmühle

LAL, Enid	Rotthauer Str. 25	58579 Schalksmühle
------------------	--------------------------	---------------------------

Beruf:	Erzieherin
---------------	-------------------

MACKENBACH, Inga		
-------------------------	--	--

Beruf:	Sozialpädagogin M.A. im öffentlichen Dienst
---------------	--

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

MÜLLER, Bernd	Brucher Weg 6	58579 Schalksmühle
----------------------	----------------------	---------------------------

Beruf:	Rentner
---------------	----------------

- Kassenwart der UWG-Schalksmühle

MÜLLER, Michael	Mollsiepen 6	58579 Schalksmühle
------------------------	---------------------	---------------------------

Beruf:	Werkzeugmechaniker
---------------	---------------------------

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

NELIUS, Klaus-Detlef	Reeswinkeler Weg 13	58579 Schalksmühle
-----------------------------	----------------------------	---------------------------

Beruf:	Pensionär
---------------	------------------

- ordentliches Mitglied im Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

POTBERG, Jochen	Klagebach 18	58579 Schalksmühle
------------------------	---------------------	---------------------------

Beruf:	Rentner
---------------	----------------

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

QUENZEL, Irmtraud	Bahnhofstraße 24	58579 Schalksmühle
--------------------------	-------------------------	---------------------------

Beruf:	Rentnerin / Bürokauffrau
---------------	---------------------------------

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

QUINKERT, Volker	Strücken 37	58579 Schalksmühle
-------------------------	--------------------	---------------------------

Beruf:	Rentner
---------------	----------------

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- Kassenwart im Verband Wohneigentum NRW, Ortsgruppe Strücken Schalksmühle
- stellv. Fahrdienstleiter Bürgerbusverein Schalksmühle e. V.

SCHÄFER, Lutz	Ramsloher Wäldchen 21	58579 Schalksmühle
----------------------	------------------------------	---------------------------

Beruf:	Pensionär
---------------	------------------

- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- Beisitzer Vorstand SPD-Ortsverein Schalksmühle
- Beisitzer Vorstand Bildungsinitiative Schalksmühle

SCHMIDT, Ortwin	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
------------------------	-------------------	---------------------------

Beruf:	Rentner
---------------	----------------

- 1. Vorsitzender des SGV - Abteilung Dahlerbrück

SCHMITT, Annegret	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
--------------------------	----------------------------	---------------------------

Beruf:	Rentnerin
---------------	------------------

SCHRIEVER, Jan	Rotthauer Str. 23	58579 Schalksmühle
-----------------------	--------------------------	---------------------------

Beruf:	Unternehmer
---------------	--------------------

- Aufsichtsrat Institut für Umformtechnik Lüdenscheid
- Vorsitzender Ausbildungszentrum der Deutschen Schraubenindustrie
- Vorsitzender SGSH Dragons e. V.

SCHWALM, Michael	Amphoper Str. 41	58579 Schalksmühle
-------------------------	-------------------------	---------------------------

Beruf:	ltd. Technischer Angestellter
---------------	--------------------------------------

SEGEDI, Kathrin	Am Nocken 35	58579 Schalksmühle
------------------------	---------------------	---------------------------

Beruf:	kaufm. Angestellte
---------------	---------------------------

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- Kassiererin des SPD-Ortsvereins

SIOL, Michael	Sperberweg 10	58579 Schalksmühle
----------------------	----------------------	---------------------------

Beruf:	Pfarrer
---------------	----------------

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e. V.
- Vertrauensperson der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle, Löschgruppe Hülscheid (nach BHKG § 11 (5))

SÖNNECKEN, David	Heedfeld 16	58579 Schalksmühle
-------------------------	--------------------	---------------------------

Beruf:	Schornsteinfegermeister
---------------	--------------------------------

TANCEV, Vasko	Waldweg 1	58579 Schalksmühle
----------------------	------------------	---------------------------

Beruf:	Lehrer in Sek. I
---------------	-------------------------

TRIMPOP, André	Bussarweg 12	58579 Schalksmühle
-----------------------	---------------------	---------------------------

Beruf:	Rechtsanwalt
---------------	---------------------

- Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Südwestfalen e. G.
- Vorsitzender des DRK Ortsvereines Halver e. V.
- Justiziar des DRK Kreisverbandes Märkischen Kreis e. V.
- Schatzmeister des Hülscheider Schützenvereines e. V. und des Hülscheider Sportschützenvereines e. V.

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer der MTQM GmbH (Energie-, Umwelt- und Qualitätsberatung)	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- VW/DSB 1. Vorsitzender Waldesruh/Stallhaus
- VW/DSB Kreisverband Lüdenscheid
- Beisitzer im Vorstand Verband Wohneigentum NRW e. V.

WEBER, Jörg	Am Nocken 39	58579 Schalksmühle
Beruf:	Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der Energie - SEWAG AG
- Vorsitzender im Verband Wohneigentum WL e. V., Gemeinschaft Linscheid
- Vorstandsmitglied im CDU Kreisverband Mark
- Vorstandsvorsitzender der Sterbekasse der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheid (VVaG)

BÖRNER, Christopher Ken	Im Winkel 34	58579 Schalksmühle
Beruf:		

BRAUCKMANN, Karin	Sterbecker Straße 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Angestellte im Gesundheitsmanagement	

- Mitglied im Berufsverband der Präventologen
- Schriftführerin in der UWG

BREMICKER, Claudia	Winklerheide 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Diplom Kauffrau	

EBERT, Susanne	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	

FALL, Alexander	Bussardweg 9	58579 Schalksmühle
Beruf:	Polizeibeamter	

- stellv. Vorsitzender Verband Wohneigentum-Gemeinschaft Waldesruh-Stallhaus

GLÄSER, Olaf	Worthstraße 20	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

GÖRNER, Christiane	Viktoriastraße 72	58579 Schalksmühle
Beruf:	Erzieherin	

GRÄBER, Dr. Tobias	Am Kamp 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Chief Privacy Officer / Syndikusrechtsanwalt	

- Prokurist der PricewaterhouseCoopers GmbH

Heedfeld, Jutta	Harrenscheid 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionärin	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- AR-Vorsitz AMK mbH Iserlohn (fakultativer AR)
- stellv. Vorsitzende SPD-Ortsverein Schalksmühle

- Beisitzerin im Unterbezirksvorstand SPD MK
- stellv. Mitglied im Polizeibeirat

Kling Ralf	Heedfeld 30c	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kommunalbeamter	

- Mitarbeit im Vorstand des TuS Lindscheid-Heedfeld e. V. (Schriftführer)

VON KNEBEL, Margret	Bergstr. 99	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

VON KNEBEL, Gotthard	Bergstr. 99	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

KRAMPE, Thorsten	Eichendorffstr. 40	58579 Schalksmühle
Beruf:	Raumausstattermeister	

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

KRAUSE, Dennis	Eschenweg 24	58579 Schalksmühle
Beruf:		

KRAUSE, Kornelia	Bergstraße 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Einzelhandelskauffrau	

- Schatzmeister in der Ortsunion Schalksmühle

KRAUSE, Kornelia	Bergstraße 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Einzelhandelskauffrau	

KRAUSE, Kornelia	Bergstraße 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Einzelhandelskauffrau	

- Jugendleitung im Hülscheider Schützenverein
- Beiratsmitglied im Siedlerbund Mathagen
- stellv. Schriftführerin der CDU Schalksmühle

KUSTER, Philipp	Eichendorffstraße 62	58579 Schalksmühle
Beruf:	Stellv. Produktionsleitung	

LAL, Uwe	Rotthäuser Straße 25	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbständiger Musiker	

LAL, Uwe	Rotthäuser Straße 25	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbständiger Musiker	

- 1. Vorsitzender im Förderverein der Musikschule im Bezirk Schalksmühle

OBERSHEIMER, Frank	Löh 37	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

OBERSHEIMER, Frank	Löh 37	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

PÄTSCH, Gerwart	Heckenweg 5	58579 Schalksmühle
Beruf:	Diplom-Sozialpädagoge und Demografie-Berater, zert.	

SCHAEFER, Michael	Im Winkel 39	58579 Schalksmühle
Beruf:	Vertriebsleiter Prokurist	

- Fa. inter BÄR GmbH & Co. KG als Geschäftsführer
- Fa. PRO CAR GmbH & Co. KG als Geschäftsleiter/ Prokurist Vertrieb
- stellv. Vorsitzender der FDP Schalksmühle

SCHMIDT, Alexander	Im Dahl 35	58579	Schalksmühle
---------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Beruf:

SCHMIDT, Elke	Im Dahl 35	58579	Schalksmühle
----------------------	-------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Hausfrau**

- 2. Vorsitzende Bürgerinitiative Dahlerbrück

SCHMIDT, Tobias	Im Dahl 35	58579	Schalksmühle
------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Rettungsanitäter**

- Rotkreuzleiter
DRK Ortsverein Schalksmühle e. V.

SCHMITT, Bernd-Josef	Lauenscheider Weg 6	58579	Schalksmühle
-----------------------------	----------------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Forstdirektor a. D.**

SCHNEPPER, Finn Jonathan	Auf dem Mühlenfeld 1	58579	Schalksmühle
---------------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Auszubildender**

SCHNEPPER, Frank	Auf dem Mühlenfeld 1	58579	Schalksmühle
-------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Angestellter der Gemeinde Schalksmühle**

TANCEV, Anke	Waldweg 1	58579	Schalksmühle
---------------------	------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Supply Chain Disponentin**

WINDFUHR, Moritz	Eichendorffstraße 58	58579	Schalksmühle
-------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Dualer Student der Finanzverwaltung NRW (DiplomFinanzwirt)**

- Schriftführer im FDP Ortsverband

SCHÖNENBERG, Jörg	Am Hohlweg 9	58579	Schalksmühle
--------------------------	---------------------	--------------	---------------------

Beruf: **Bürgermeister**

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- beratendes Mitglied im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Risikoausschuss der Sparkasse an Volme und Ruhr
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Förderkreis für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Iserlohn
- stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Iserlohn

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Schalksmühle

Schalksmühle, 22.05.2024

Der Bürgermeister
Schönenberg

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Iserlohn ist in 85 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.05.2024 bis 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Gymnasium Letmathe, Aucheler Str. 6, 58642 Iserlohn zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wähler/-innen haben die Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Ausweisdokument, wie ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die amtliche Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wahlberechtigte erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Wähler/-innen haben eine Stimme, die auf dem Stimmzettel abgegeben werden kann.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt steht allen Interessierten frei, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/-innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeindebehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch im Internet beantragen. Die Briefwahlunterlagen werden dann an die Wohnanschrift gesendet. Alternativ ist auch ein Versand an eine abweichende Anschrift möglich, sofern dies im Rahmen der Beantragung gewünscht wird. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch persönlich bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder einer Vertreterin ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 50 Europawahlordnung).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Iserlohn, 23.05.2024

Michael Joithe
Der Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Blintrop Neuenrade,
- Der Jagdvorsteher – 22.05.2024
Borketalstraße 24
58809 Neuenrade-Blintrop

EINLADUNG

zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, 13.06.2024, 19:00 Uhr

in den Gemeinschaftsraum Blintrop (ehem. Schule), Borketalstr. 29, in Neuenrade-Blintrop eingeladen.

Verhinderte Jagdgenossen können sich durch einen anderen Jagdgenossen, durch einen Betriebsangehörigen oder einen geschäftsfähigen Familienangehörigen ersten Grades vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 15.04.2024
3. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Blintrop in Neuenrade vom 14.11.1997 / 22.04.1998
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2034
5. Verschiedenes

gez. Wilhelm Tusch
Jagdvorsteher



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver

Herr Werner Lemmert von der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) hat zum 01.04.2024 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Halver verzichtet.

Die als Nachfolger auf der Reserveliste der UWG folgenden Personen Frau Eveline Scharwächter und Herr Paul-Adolf Turck haben die Annahme der Wahl abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) stelle ich als Nachfolgerin nach der Reserveliste der UWG für die Wahl zum Rat der Stadt Halver am 13. September 2020

Simona Haake
geb. 1987 in Gummersbach
58553 Halver

fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 23.05.2024

Der Wahlleiter
Gehring



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Bebauungsplan Nr. 102 – Alter Weg –

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

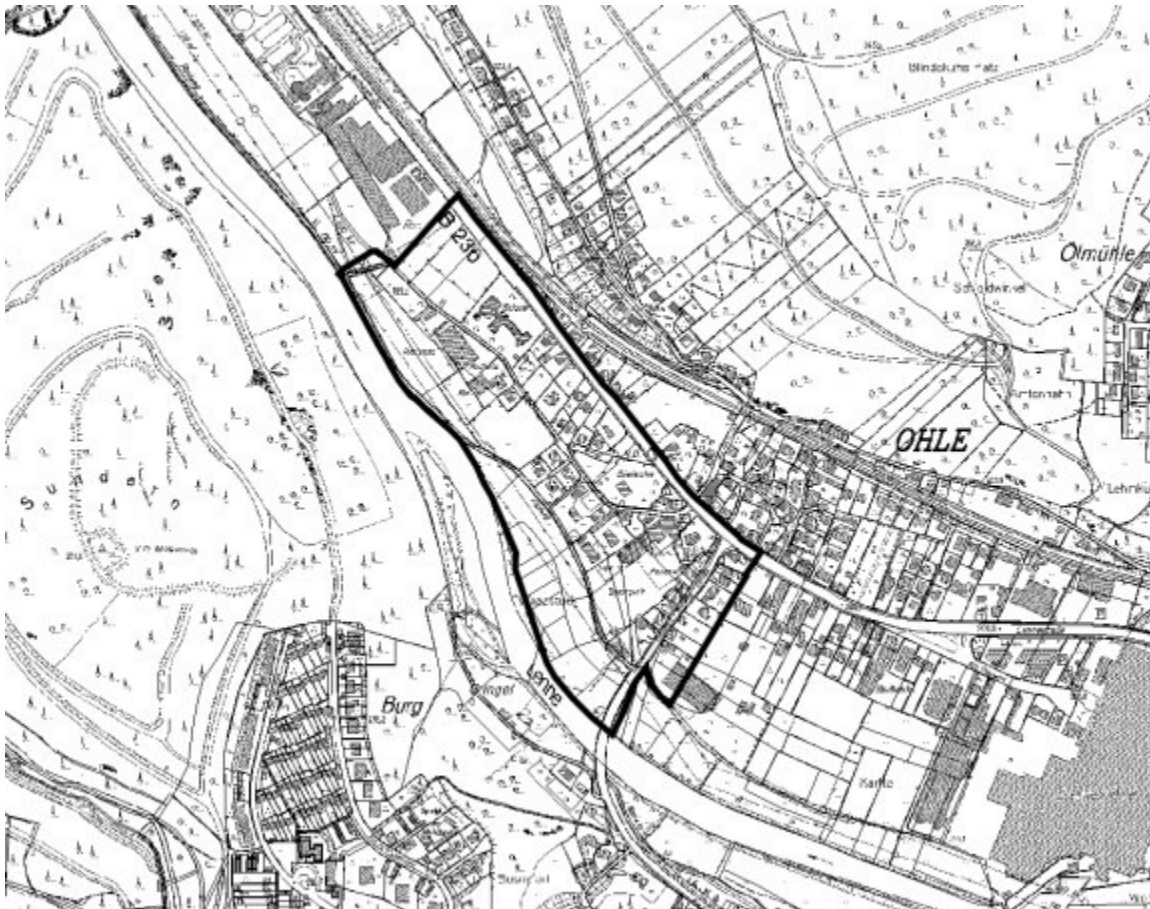
I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Beschluss für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 102 – Alter Weg – gemäß § 3 Abs. 1, 2 BauGB gefasst. In Verbindung mit der erneuten öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der in den Jahren 1965-67 erstellte Bebauungsplan Nr. 102 ist einer der ältesten der Stadt. In den vergangenen Jahren konnte ein Großteil des Plans nicht umgesetzt werden. Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage dafür zu schaffen, nicht genutzte Flächen zu aktivieren, Wohnbauflächen im Rahmen der Innenentwicklung stärker zu verdichten und eine Erweiterungsfläche für den Feuerwehrstandort in Ohle zu schaffen.

Die Neuaufstellung umfasst den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 102 – Alter Weg – einschließlich dessen Änderungen und kann der nachstehenden Übersichtskarte entnommen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 – Alter Weg –



In die Planunterlagen kann im Zeitraum vom 31.05.2024 bis zum 30.06.2024 zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Rathauses der Stadt Plettenberg – Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, Raum 230 – oder online auf der Beteiligungsplattform der Stadt Plettenberg

(<https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>)

Einsicht genommen werden.

Die Dienstzeiten des Plettenberger Rathauses lauten:

Mo.	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di.	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr.	7:30- 12:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können per Mail an Planungsamt@plettenberg.de, über die Beteiligungsplattform auf <https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>, mündlich zur Niederschrift in den Diensträumen oder auch schriftlich per Post an

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister
-Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

abgegeben werden.

Nicht mehr fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Alter Weg – gemäß § 3 Abs. 1, 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Plettenberg, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Schulte

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
Lärmaktionsplan der Stadt Plettenberg

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Stadt Plettenberg

I.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und ihre nationale Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie die Verordnung über die Lärmkartierung (37. BImSchV) verpflichten die Kommunen, Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Hierfür werden in einem Turnus von fünf Jahren Lärmaktionskarten aufgestellt.

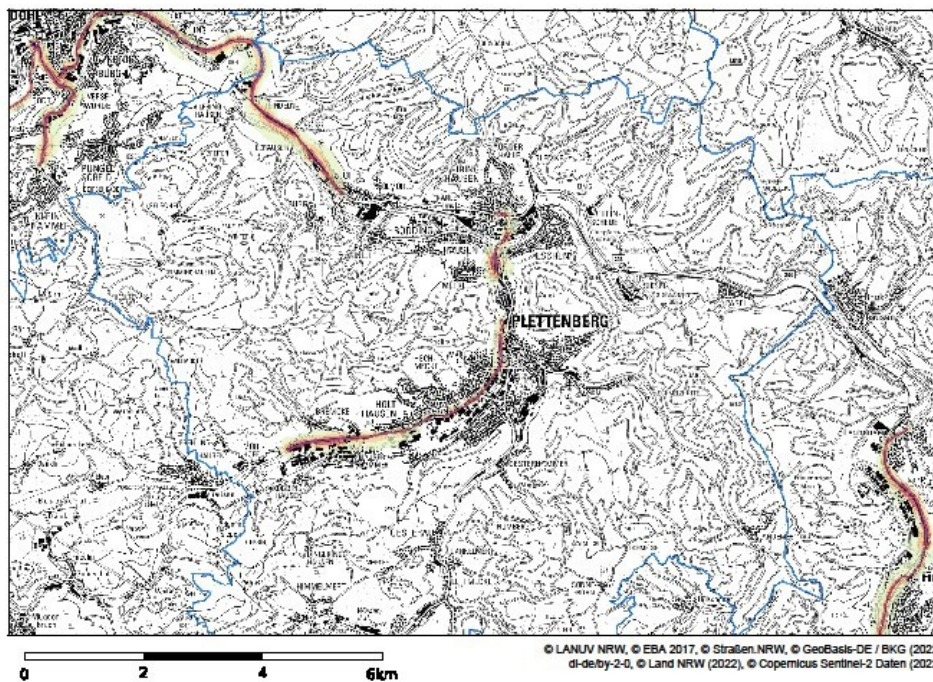
Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Umgebungslärm betrachtet, dem Menschen ausgesetzt sind. Dabei handelt es sich um unerwünschte Geräusche im Freien, beispielsweise verursacht durch Lärm von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr oder Industriebetrieben. Ziel ist es, Belästigungen und gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern.

Auf Basis der aktuellen Lärmaktionskarte des Landes NRW schreibt die Stadt Plettenberg ihren Lärmaktionsplan, der Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung vorsieht sowie ruhige Gebiete ausweist, fort. Berücksichtigt werden dabei die in den Lärmkarten festgestellten Bereiche mit einer Lärmbelastung durch Straßenverkehr. Im Plettenberger Stadtgebiet werden die Bereiche in der Nähe der L697 und eines Teilbereiches der B236 vom Ortsteil Ohle bis Teindeln berücksichtigt. Die betroffenen Bereiche können der unten abgebildeten Lärmkarte entnommen werden.

Geltungsbereich des Lärmaktionsplans der Stadt Plettenberg



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Straßenverkehr 24h
L_{den} / dB(A)

- nb 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

■ Gebäude
— Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
di-de-by-2-d, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig Gelegenheit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

(<https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>) Einsicht genommen werden.

Grundlage der Beteiligung ist der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Plettenberg. In die Entwurfsunterlagen kann im Zeitraum vom 31.05.2024 bis zum 30.06.2024 zu den Diensträumen des Rathauses der Stadt Plettenberg – Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, Raum 230 – oder online in der Beteiligungsplattform der Stadt Plettenberg

Die Dienstzeiten des Plettenberger Rathauses lauten:

Mo.	8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di.	8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr.	7:30- 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Vorschläge abgegeben werden. Diese können per Mail an Planungsamt@plettenberg.de, über die Beteiligungsplattform auf <https://www.osp.de/plettenberg/beteiligung>, mündlich zur Niederschrift in den Diensträumen oder auch schriftlich per Post an

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister
-Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

abgegeben werden.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung der Lärmaktionsplanung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG wird hiermit bekannt gemacht.

Plettenberg, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Schulte

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.